

DEMOKRATIE WERKSTATT



Jugendparlament

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Sonderausgabe

Freitag, 29. Mai 2015

JUNGE KÖPFE



FRISCHE IDEEN

DAS JUGENDPARLAMENT 2015

Das Jugendparlament ist eine Initiative des Parlaments zur Förderung von politischem Interesse der Jugend. Hintergrund dafür ist die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre, die 2007 beschlossen wurde. Das Thema heute ist ein Gesetzesvorschlag, bei dem es um das selbstständige Handeln von Jugendlichen bezüglich Entscheidungen in schulischen Belangen geht. Es sollen § 68 und § 69 des Schulunterrichtsgesetzes geändert werden. Im § 68

geht es darum, in Zukunft in allen schulischen Angelegenheiten selbst verantwortlich zu sein. § 69 regelt das Informieren der Eltern, wenn Noten z.B. durch negatives Verhalten im Unterricht beeinflusst werden. Die Diskussionen im heutigen Jugendparlament werden von Klassen der Schulen HLW Tulln, BG/BRG Purkersdorf, PTS Blindenmarkt und BG/BRG Berndorf geführt.

Peter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DER ERSTE TAG

Am ersten Tag des Jugendparlaments wurden die Schulklassen im Pressezentrum von Bundesratspräsidentin Sonja Zwazl begrüßt. Danach wurden die Klassen Führungen zugeteilt. Doch bevor mit der Führung durch das Parlament begonnen werden konnte, mussten die SchülerInnen zunächst einmal durch eine Sicherheitskontrolle. Dann erst konnte die Führung losgehen. Die SchülerInnen besuchten dabei nur die wichtigsten Orte, da das Parlament ca. 1 500 Räume hat. Es wurde von jedem Raum die Geschichte und die heutige Verwendung erzählt.

Dazwischen gab es kleine Snacks und es wurden Gruppenfotos aufgenommen. Am Ende kamen alle Schulklassen noch einmal im Bundesratssaal zusammen. Dort hielt die Bundesratspräsidentin eine Rede. Jede Klasse wurde dabei gefragt, wie sie auf die Idee gekommen ist, beim Jugendparlament mitzumachen und wie ihre Bewerbungspräsentation gestaltet war. Am Ende gab es ein Buffet und danach wurden alle in den Feierabend entlassen.

Magdalena



Der Dritte Nationalratspräsident Ing. Norbert Hofer



AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

Bericht der Parlamentskorrespondenz zum ersten Tag des Jugendparlaments

Zwazl: Politik heißt Gestaltung

Bundesratspräsidentin sieht Jugendparlament als wichtigen Beitrag zur politischen Bildung

Wien (PK) – Das Jugendparlament (JP) ist für Bundesratspräsidentin Sonja Zwazl eine bedeutende Einrichtung, um das Interesse Jugendlicher an Parlamentarismus und der Politik generell zu heben. Im Vorfeld des JP-Sitzungstages betonte sie bei der Begrüßung der niederösterreichischen TeilnehmerInnen im Hohen Haus, durch den direkten Einblick in die Entstehung von Gesetzen helfe das Jugendparlament, Vorurteile gegenüber der Politik abzubauen. Zeige sich dabei doch, dass engagiertes Eintreten für eigene Interessen und Kompromissfindung kein Widerspruch sind. "Politik heißt gestalten und Ideen umsetzen", unterstrich Zwazl, und zwar in Augenhöhe mit anderen politischen Haltungen – diese Erkenntnis sollten die SchülerInnen von ihrer Arbeit im Parlament mitnehmen.

Als Niederösterreicherin zeigte sich die Präsidentin zwar erfreut, dass Jugendliche aus ihrem Heimatbundesland am aktuellen Jugendparlament teilnehmen. Grundsätzlich sprach sie sich aber für die Mitwirkung möglichst vieler junger Menschen aus, egal woher sie kommen. Bedeutend sei für alle Jugendlichen, die Möglichkeiten politischer Mitgestaltung zu erkennen, denn Politik wie Gesellschaft und Wirtschaft leben vom Engagement der Bevölkerung, sagte Zwazl, im Zivilberuf selbst Wirtschaftstreibende. (Schluss)

BEGINN IM PLENUM

Heute um 8:30 Uhr fanden sich alle SchülerInnen der vier teilnehmenden Schulen im Plenarsaal ein und wurden zuerst vom Dritten Nationalratspräsidenten Ing. Norbert Hofer begrüßt. Danach teilten sich alle Jugendlichen in vier Klubs auf. Jedem dieser Klubs wurde ein/e Nationalratsabgeordnete/r

zugelost, der/die diesem ab der ersten Klubsitzung mit Rat und Hilfe zur Seite steht. Mein erster Eindruck war, dass alle SchülerInnen aufgeregt und gespannt waren, weil noch keine/r von ihnen die Chance hatte, in die Rolle eines/einer Abgeordneten zu schlüpfen. *Maxi*



AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

Bericht der Parlamentskorrespondenz zum Auftakt des Jugendparlaments

Es geht los! Jugendparlament vor die Linse

Dritter Nationalratspräsident Norbert Hofer eröffnet Sitzungstag nach Fototermin mit TeilnehmerInnen aus Niederösterreich

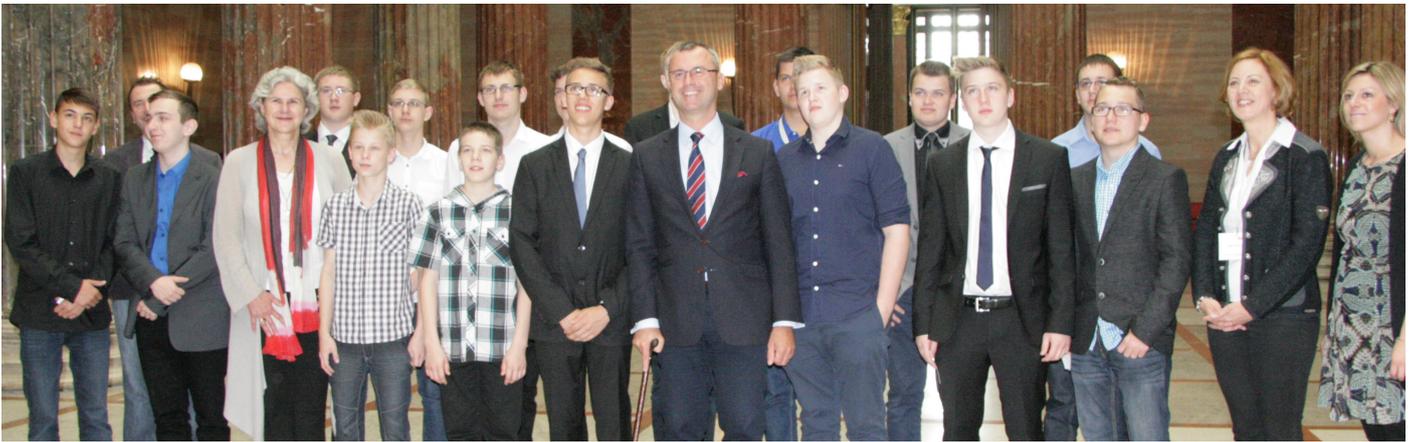
Wien (PK) – Zumindest eine Gemeinsamkeit haben die 1A der Polytechnischen Schule Blindenmarkt, die 5AL des BG/BRG Berndorf, die 5C des BG/BRG Purkersdorf und die 1C der Höheren Bundeslehranstalt für Wirtschaftliche Berufe Tulln: Als Abgeordnete im heutigen Jugendparlament trafen die SchülerInnen frühmorgens den Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer zu einem Erinnerungsfoto in der Säulenhalle des Parlaments. In Vertretung von Nationalratspräsidentin Doris Bures begrüßte Hofer die Jugendlichen auch offiziell im Nationalratssitzungssaal mit den Worten: "Dies wird ein besonderer Tag für Sie!". Würden die SchülerInnen im Jugendparlament doch erkennen, dass - ungeachtet aller Kritik an der Politik - im Parlament sehr wohl seriöse Arbeit geleistet wird. Im parlamentarischen Alltag diskutieren die sechs im Nationalrat vertretenen Parteien ihre unterschiedlichen Interessen miteinander, immer im Bewusstsein, unterstrich der Präsident, dass Demokratie keine Selbstverständlichkeit ist.

Bevor die Jung-MandatarInnen sich den Debatten über eine Novelle zum Schulunterrichtsgesetz, dem "Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz", widmen können, steht noch die Klubfindung an. Ganz im Sinne des Gesetzesentwurfs sind dazu selbstständige Entscheidungen der SchülerInnen gefragt. (Schluss)

Freitag, 29. Mai 2015



DIE TEILNEHMENDEN KLASSEN



HINTER DEN KULISSEN

Durch das Jugendparlament bekommen viele Jugendliche einen besseren Eindruck vom Parlament und der Politik. Die Jugendlichen können heute in die Rolle der PolitikerInnen schlüpfen und ihr Talent unter Beweis stellen.

In den Klubs Gelb und Türkis geht es hauptsächlich darum, eine gemeinsame Meinung zu finden. In jedem der beiden Klubs wurden ein/e Klubvorsitzende/r, ein/e PressesprecherIn sowie Ausschussmitglieder gewählt.

In der Gelben Fraktion befinden sich 19 Leute und in der Türkisen 13. Es wird besprochen, in welchen

Situationen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten benötigt werden soll. Dazu wurde eine Pro- und Contra-Liste erstellt und diese dann demokratisch und sehr kritisch besprochen. Alle zeigten sich sehr aktiv und interessiert an diesem Thema.

Lukas, Jan



ERSTE EINDRÜCKE VON DEN KLUBS

Zu Beginn waren Klub Weiß und Violett ähnlicher Meinung. Dies änderte sich aber im Laufe der Diskussionen.

Im Klub Weiß wurde zuerst heftig diskutiert, inwieweit die SchülerInnen selbst entscheiden sollten. Schließlich einigten sie sich darauf, dass in einigen Dingen, wie zum Beispiel Schularbeiten oder Fehlstunden, keine Unterschrift der Eltern erforderlich sein sollte. Nur bei Frühwarnungen und Ähnlichem soll in Zukunft immer noch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig sein. Die Erweiterung der bestehenden Eigenberechtigung soll ab der 9. Schulstufe eingeführt werden. Es soll aber auch möglich sein, diese außer Kraft zu setzen. In Gesprächen mit Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen soll in so einem Fall eine Lösung gefunden werden. Zwischendurch kam auch einmal Post und daraufhin wurden Klubvorsitzende, PressesprecherInnen und

weitere Positionen gewählt.

Im Klub Violett herrschte bereits zu Beginn reges Treiben. Es wurde oft über Vorschläge abgestimmt und viele Ideen wurden eingebracht. Nicht immer waren alle derselben Meinung, aber es wurde versucht, dies mit Kompromissen zu lösen. Auch hier wurde beschlossen, dass die SchülerInnen selbst bestimmen sollten - aber erst ab der 10. Schulstufe. Außerdem soll hier der/die LehrerIn entscheiden, ob es nötig ist, diese Regel außer Kraft zu setzen und den/die SchülerIn zu entmündigen. Diese/r soll aber nicht allein entscheiden, sondern eine Art Kommission, die aus 3 LehrerInnen besteht. In schwierigen Fällen auch unter Mithilfe des/der Direktors/Direktorin.

Isabella

ARBEIT MAL ANDERS

Interview mit Beteiligten am Jugendparlament

Vor dem ersten Ausschuss haben wir zwei Personen interviewt, die im Jugendparlament eine bedeutende Rolle spielen. Dr.ⁱⁿ Christa Koenne und Mag.^a Elisabeth Weiser stehen den Jugendlichen mit ihrem Expertinnenwissen zur Verfügung. Sie sind sich einig, dass es im Jugendparlament darum geht, dass Jugendliche mit mehr Erfahrungen und Wissen über Politik ausgestattet werden. Wir erfahren, dass sich die von den Klubs zu bearbeitende Gesetzesvorlage mit dem Thema Freiräume im Bil-

dungssystem beschäftigt. Unserer Meinung nach ist dies ein gut gewähltes Thema, da sich Jugendliche fast täglich damit auseinandersetzen müssen. Bei dieser schwierigen Aufgabe steht ihnen Dr.ⁱⁿ Koenne als Auskunftsperson zur Verfügung und unterstützt sie bei schwierigen Entscheidungen. Unterstützt werden die Klubs auch von Mag.^a Weiser, die, wenn nötig, auch Änderungen beifügt.

Ines, Viktoria



Dr.ⁱⁿ Christa Koenne und Mag.^a Elisabeth Weiser

DER ERSTE AUSSCHUSS

Beim ersten Ausschuss um ca. 10:30 Uhr waren alle Klubs anwesend. Dabei wurden die Klubs Weiß und Violett von fünf Personen, Gelb von drei und der Klub Türkis von zwei Personen vertreten. Die Klubs Violett und Gelb waren bei § 68 SchUG der gleichen Meinung, nämlich dass die SchülerInnen erst ab der 10. Schulstufe selbst handeln dürfen sollen. Jedoch fügten die Ausschussmitglieder der Gelben noch hinzu, dass jede/r SchülerIn die Pflicht hat, die Informationen, die er/sie in der Schule bekommt, an die Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Im Gegensatz dazu war der Klub Weiß der Meinung, dass SchülerInnen schon ab der 9. Schulstufe Entscheidungen selbst treffen können sollten, wie zum Beispiel das Abmelden vom Religionsunterricht oder die Teilnahme an einem Ausflug. Aber Früh-

warnungen sowie das Fernbleiben vom Unterricht muss von den Erziehungsberechtigten bestätigt bzw. unterschrieben werden. Jedoch sind sie auch der gleichen Meinung wie die Klubs Violett und Gelb, denn auch sie wollen ab der 10. Schulstufe die SchülerInnen alles alleine entscheiden lassen. Der Türkise Klub will - wie der Weiße - den Jugendlichen ab der 9. Schulstufe mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung geben.

Mein Eindruck vom ersten Ausschuss war, dass die Ausschussmitglieder anfangs sehr ruhig waren, und erst mit der Zeit zu diskutieren begannen. Auch wurde im ersten Ausschuss noch nicht viel über den § 69 SchUG gesprochen. Das kann sich aber um 13:15 Uhr bei der zweiten Ausschusssitzung ändern.

Maxi



AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

Bericht der Parlamentskorrespondenz zur ersten Ausschusssitzung des Jugendparlaments

Eigenverantwortung in der Schule: Wie viele Rechte sollen SchülerInnen haben?

Jugendparlament-Ausschuss diskutiert Umgang mit Selbstständigkeit im Schulalltag

Wien (PK) – Wie weit soll Selbstständigkeit in der Schule gehen? Ab welcher Schulstufe kann Jugendlichen mehr Eigenverantwortung zugemutet werden? Und in welchen schulischen Angelegenheiten ist eine Unterschrift der Eltern zur Entscheidung unbedingt erforderlich? Diese Fragen standen im Zentrum der ersten Ausschusssitzung des heutigen Jugendparlaments zum Thema „Eigenverantwortung in der Schule“. Diskussionsgrundlage bot eine Regierungsvorlage, die zur Förderung der aktiven Mitbestimmung von Jugendlichen allen minderjährigen SchülerInnen ab der 9. Schulstufe selbstständiges und verantwortliches Handeln in schulbezogenen Angelegenheiten einräumt. Erziehungsberechtigte müssten demnach nur dann ihre Zustimmung zu den Entscheidungen der Jugendlichen geben, wenn deren Verhalten sie in ihrem schulischen Fortkommen hindert oder ihrer Gesundheit abträglich ist bzw. dem Lernerfolg und dem Zusammenhalt der Klasse schadet.

Die Bundesregierung will mit der Novelle die Selbstbestimmung junger Menschen weiter stärken, nachdem 2007 bereits das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt worden ist. Derzeit können Schülerinnen und Schüler nur dann in schulischen Fragen selbstständig eine Entscheidung treffen, wenn ihre Erziehungsberechtigten diese mit einer Unterschrift genehmigen. Ein Verzicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf ihre Entscheidungshoheit in einzelnen Angelegenheiten zu Gunsten ihrer Kinder setzt eine Erklärung gegenüber dem Klassenvorstand voraus.

Nur teilweise Befürwortung des Regierungsvorschlags

Bei keiner Fraktion stieß die Gesetzesvorlage auf völlige Zustimmung. Fraktion Violett und Fraktion Gelb werteten besonders die Einführung der Regelungen ab der 9. Schulstufe als zu früh; die Weiße Fraktion und Türkische Fraktion konnten sich mit Einschränkungen hingegen ab dieser Altersgruppe die Bestimmungen für mehr Selbstbestimmungsrechte von SchülerInnen durchaus vorstellen.

Violett argumentierte wie Gelb mit dem Ende der Schulpflicht nach der 9. Schulstufe dafür, das Eigenverantwortungs-Gesetz ab der 10. Schulstufe zu implementieren. Erst dann seien Jugendliche tatsächlich in der Lage, im Rahmen des freiwilligen Schulbesuchs selbstständig mehr Verantwortung zu übernehmen, wurde vonseiten der Gelben betont. Allerdings brauche es dort, wo die Eltern für schulische Angelegenheiten wie Klassenausflüge finanziell aufkommen müssen, eine Informationspflicht an die Erziehungsberechtigten. Der Violette Klub will nach Beendigung der Schulpflicht indes alle Entscheidungsrechte den SchülerInnen übergeben, schlägt jedoch vor, durch eine Schulkommission diese Rechte wieder entziehen zu lassen, falls nicht verantwortungsvoll damit umgegangen wird.

Der Idee einer Schulkommission als Regelungsinstanz bei Fragen der Eigenverantwortung von SchülerInnen konnte Türkis durchaus etwas abgewinnen, während Gelb und Weiß noch Bedenkzeit einforderten. Konkret zum Novellenvorschlag meinte Weiß, die Berechtigung, ab der 9. Schulstufe eigenständige Entscheidungen zu treffen, sollte für Angelegenheiten wie Schulausflüge oder Abmeldung vom Religionsunterricht gelten; Letzteres sei nämlich nicht an allen österreichischen Schulen möglich. Nicht praktikabel für diese Alterskohorte halten sie aber den Unterschriftenverzicht bei Entschuldigungen im Krankheitsfall und bei Frühwarnungen wegen schlechter Noten.

Fortsetzung

Zuspätkommen in den Unterricht sei grundsätzlich vom Jugendlichen selbst zu verantworten, außer es geschehe zu häufig. Ab der 10. Schulstufe sollten SchülerInnen dafür in sämtlichen schulischen Belangen, die sie selbst betreffen, auf eigene Verantwortung entscheiden, so der Weiß-Sprecher.

Ähnlich wie Weiß betonte Türkis, da die Teilnahme am Religionsunterricht vom freien Willen jedes und jeder Einzelnen abhängen sollte, müsse diese Entscheidung jedenfalls von SchülerInnen schon ab der 9. Schulstufe selbstständig getroffen werden. Bei Abwesenheiten von SchülerInnen im Krankheitsfall kann nach Türkiser Meinung die Krankheit eines Schülers oder einer Schülerin der Schule auch telefonisch mitgeteilt werden. Für Aktivitäten wie Sprach- oder Sportwochen sei hingegen eine elterliche Unterschrift nötig, ansonsten wüssten die Erziehungsberechtigten ja nicht über den Finanzierungsbedarf Bescheid. (Schluss)





Interview mit dem Dritten Nationalratspräsidenten

DER ZWEITE AUSSCHUSS

Wie im ersten Ausschuss nahmen wieder alle vier Klubs mit ihren Ausschussmitgliedern an der Ausschusssitzung teil. Am Anfang stellten die Weißen einen Abänderungsantrag vor, welcher beinhaltete, dass alle SchülerInnen ab der 9. Schulstufe für sich selbst entscheiden können sollten. Dabei benötigen sie nur dann die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, wenn es sich um einen Ausflug handelt, der mehr als 50 Euro kostet. Aber auch der Klub Violett, welcher im Vorfeld eine Koalition mit Gelb und Türkis einging, stellte einen Abänderungsantrag. Dabei braucht ein/e SchülerIn nach Ende der 9. Schulstufe die Unterschrift seiner Eltern nur noch für teure Reisen mit der Schule. Auch sollte man seine Wahlpflichtfächer in der 8. Schulstufe alleine aussuchen können.

Die Gelben stimmten dem Klub Violett zu, jedoch wollten sie noch hinzufügen, dass Jugendliche ab der 9. Schulstufe auch bei der Auswahl ihrer Wahlfächer keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten mehr benötigen. Weil dies aber nicht im Abänderungsantrag der Klubs Violett, Türkis und Gelb stand, musste eine fünfminütige Pause eingelegt werden, um einen neuen Antrag zu stellen. Nachdem die Ausschusssitzung wieder aufgenommen wurde, stimmten die Ausschussmitglieder ab. Der neue Abänderungsantrag des Gelben Klubs wurde mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen. Am Ende meinte der Klub Weiß zwar noch, dass ihr Antrag besser formuliert sei als der von Klub Gelb, aber es half ihnen auch nichts mehr. *Maxi*





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Jugendparlament**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

1C, HLW Tulln, Donaulände 72,
3430 Tulln
5C, BG/BRG Purkersdorf, Herrengasse 4,
3002 Purkersdorf
1A, PTS Blindenmarkt, Lindenstraße 18,
3372 Blindenmarkt
5AL, BG/BRG Berndorf, Sportpromenade 19,
2560 Berndorf

AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

Bericht der Parlamentskorrespondenz zur zweiten Ausschusssitzung des Jugendparlaments

Jugendparlament-Ausschuss für mehr Eigenverantwortung in der Schule

SchülerInnen sollen künftig selbstständig über schulische Angelegenheiten entscheiden

Wien (PK) – Mehr Selbstbestimmung von SchülerInnen soll in Österreichs Schulen Einzug halten, allerdings nicht in der von der Regierung vorgeschlagenen Form. Mit dieser Meinung schloss sich die breite Mehrheit des Jugendparlament-Ausschusses einem gesamtändernden Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage "Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz" an. Eingebracht worden war dieser Antrag zwar nur von der Gelben Fraktion; Violett und Türkis stimmten ihm aber zu, da er als Ersatz für den fehlerhaften und somit einstimmig abgelehnten Violett-Türkis-Gelb-Antrag diente, auf den sich die Koalitionsparteien im Vorfeld geeinigt hatten.

Konkret empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, für SchülerInnen nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht selbstständiges Handeln in allen schulischen Angelegenheiten vorzusehen. Unterschriften der Erziehungsberechtigten sind jedoch laut Ausschussbeschluss weiterhin nötig, wenn Entscheidungen beachtliche finanzielle Konsequenzen haben – wie etwa die Zustimmung zu einem größeren Klassenausflug.

Weiters ist im geänderten Gesetzestext eine Aberkennung eigenständiger Entscheidung von Jugendlichen ab der 10. Schulstufe möglich: Ursachen dafür können negative Auswirkungen solcher Entscheidungen auf das schulische Fortkommen oder die Gesundheit der/des Schülerin/s bzw. auf den Zusammenhalt oder Lernerfolg der Klasse sein. Über die individuelle Aufhebung der Selbstbestimmungsrechte hat eine Schulkommission aus den zuständigen LehrerInnen, den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers zu entscheiden. Sollte diese Kommission zu keinem Ergebnis kommen, muss in weiterer Folge die Schuldirektion nach Beratung mit allen Beteiligten sowie einer Vertrauensperson der Schülerin bzw. des Schülers eine Entscheidung treffen.

Wahl(pflicht)fächer sollen nach Dafürhalten der Ausschussmehrheit von SchülerInnen schon vor Ende der Schulpflicht eigenverantwortlich ausgewählt werden können, wobei diese Entscheidungen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden müssen.

Die Weiße Fraktion blieb mit ihrem eigenen Abänderungsantrag zum Gesetzesentwurf in der Minderheit, obwohl ein Mandatar dieses Klubs hervorhob, der Weiß-Antrag sei weitaus verständlicher formuliert. Inhaltlich bezogen die Weißen ebenfalls Position für eine Vermittlungskommission, sollten Gründe für eine Aberkennung der Entscheidungskompetenz von SchülerInnen vorliegen; überdies traten sie für mehr Eigenverantwortung schon ab der 9. Schulstufe ein. (Schluss)



AUSSCHUSSBERICHT

8 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXV. GP

Bericht

des Ausschusses des Jugendparlaments

über die Gesetzesvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz)

In den vergangenen Jahren wurden in Österreich zahlreiche Initiativen gesetzt, um die aktive Mitbestimmung von Jugendlichen zu fördern und zu stärken. Nun möchte die Bundesregierung auch das selbstständige und verantwortliche Handeln von Schülerinnen und Schülern in allen schulbezogenen Angelegenheiten fördern. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen die bislang geltenden Regelungen einfacher und klarer gestaltet werden.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat die gegenständliche Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 2015 in Verhandlung genommen. Im ersten Teil der Ausschusssitzung haben die Klubs ihre Positionen zum Gesetzentwurf präsentiert. Die Violetten sprachen sich für mehr Eigenverantwortung ab der 10. Schulstufe und die Einrichtung einer Schulkommission zur Lösung von Konflikten mit Eltern aus. Auch die Gelben wollen die Rechte ab der 10. Schulstufe umsetzen und besondere Informationspflichten der Schule gegenüber den Eltern einführen. Die Weißen sprachen sich für eine stufenweise Umsetzung ab der 9. Schulstufe aus. Auch die Türkisen sprachen sich grundsätzlich für die 9. Schulstufe aus, wollen aber in besonderen Fällen die Zustimmung der Eltern vorsehen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anton **Scarpattetti**, Sarah **Nagl**, Patrick **Hoffmann** und Ümmü-Gülsüm **Çelik**.

Im zweiten Teil der Ausschusssitzung hat der Abgeordnete Patrick **Hoffmann** einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem einzelne Ausnahmen von den Rechten der Schülerinnen und Schüler und ein Vermittlungsverfahren in Konflikten vorgeschlagen wurden. Weiters haben die Abgeordneten Rene **Pils**, Sarah **Nagl**, und Ümmü-Gülsüm **Çelik** einen Abänderungsantrag eingebracht, mit dem Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht absolviert haben, grundsätzlich selbstständig handeln können. Dieses Recht soll in einem besonderen Verfahren auch aberkannt werden können. Schließlich hat die Abgeordnete Sarah **Nagl** einen weiteren Abänderungsantrag eingebracht, der in Ergänzung eine Informationspflicht der Erziehungsberechtigten über die Auswahl von Wahlfächern vorsah. In der Debatte über die Abänderungsanträge haben sich die Abgeordneten Patrick **Hoffmann**, Sarah **Nagl**, Anton **Scarpattetti** zu Wort gemeldet.

Bei der Abstimmung wurde der in der Gesetzesvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Sarah **Nagl** mit Stimmenmehrheit (**dafür:** Violett, Gelb, teilweise Türkis, **dagegen:** Weiß, teilweise Türkis) beschlossen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten **Hoffmann** fand keine Mehrheit (**dafür:** Weiß, teilweise Türkis, **dagegen:** Violett, Gelb, teilweise Türkis). Auch der Abänderungsantrag der Abgeordneten **Pils**, **Beham** und **Çelik** fand keine Mehrheit (einstimmige Ablehnung).

Zur Berichterstatterin für das Jugendparlament wurde Abgeordnete Sarah **Nagl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2015 05 29

Sarah Nagl
Berichterstatterin

Mag.^a Julia Dörfel
Obfrau

UNSERE UNTERSTÜTZER_INNEN - DIE ABGEORDNETEN



Katharina Kucharowits (SPÖ)



Asdin El Habbassi, BA (ÖVP)



Johann Rädler (ÖVP)



Barbara Rosenkranz (FPÖ)



Julian Schmid, BA (Grüne)



Christoph Hagen
(Team Stronach)

DIE HEUTIGE AUFGABE DER ABGEORDNETEN

Der Abgeordnete Julian Schmid betreut den Klub Türkis. Normalerweise ist seine Rolle eine ganz andere. Sonst sitzt er selbst als Abgeordneter im Sitzungssaal des Nationalrates, doch heute unter-

stützt er seinen Klub dabei, sich im Sitzungssaal zu behaupten. Auf die Ausschusssitzung bereitere er seinen Klub mit Tipps und moralischer Unterstützung vor.
Ines, Viktoria

Der Abgeordnete Asdin El Habbassi betreut heute die PressesprecherInnen der Klubs. Wir haben ihn interviewt.

Warum ist es so wichtig, dass Politik offiziell kommuniziert und erklärt wird?

Weil es wichtig ist, dass jeder Mensch seine Rechte kennt, und damit man weiß, dass man seine Meinung sagen darf.

Haben Sie schon die Gelegenheit gehabt, mit den PressesprecherInnen zu reden?

Ja, ich habe vor ein paar Minuten mit einem Pressesprecher über den ersten Ausschuss gesprochen.

Der Abgeordnete Christoph Hagen betreut den Klub Violett. Auch ihm haben wir einige Fragen gestellt.

Was passiert gerade im Klub?

Es werden die Beschlüsse zusammengefasst und es wird sehr viel gearbeitet.

Worauf werden die Jugendlichen vorbereitet?

Sie bereiten sich vor, was sie sagen möchten, dabei wird ihnen geholfen. Sie sind natürlich sehr nervös.

Wie war Ihre erste Rede im Parlament?

Ich war beim ersten Mal auch sehr nervös und sehr froh, als es dann wieder vorbei war.

Lukas, Jan

DAS PRESSEGESPRÄCH

Koalitionen ohne Klub Weiß?



Wir „löcherten“ alle PressesprecherInnen der vier Klubs mit Fragen und haben einiges erfahren. Klub Violett hat als ersten Schritt die beiden Paragraphen analysiert und einen davon verändert. Im Gegensatz dazu hat Klub Gelb das Gesetz grundlegend verändert: Alle SchülerInnen sollten ab der 10. Schulstufe einige Belange selbst entscheiden dürfen. Klub Türkis hat sich auf die Oberstufe fixiert. Ab diesem Zeitpunkt sollten die SchülerInnen mehr Verantwortung tragen und mehr Freiheiten haben. Klub Weiß hingegen ist der Meinung, dass SchülerInnen kleine Entscheidungen selbst treffen können, aber Dinge wie Reisen, Frühwarnungen usw. in der Hand der Eltern liegen sollten.

Die Koalitionsverhandlung war für Klub Türkis nicht einfach, da er sehr wenig Gemeinsamkeiten mit den anderen Klubs finden konnte. Die Klubs Gelb und Violett wirken bereits wie ein perfekt einge-

spieltes Team, doch anfangs sah alles ganz anders aus: Die Klubs Weiß und Violett versuchten, viele Gemeinsamkeiten zu finden. Doch bei der wichtigsten Sache herrschte Uneinigkeit, nämlich bei der Frage mit dem Dreiergespräch. Dieses Gespräch sollte dann stattfinden, wenn einem/r SchülerIn das Recht, selbst zu entscheiden, entzogen werden soll. Klub Weiß wollte ein Gespräch mit mehr als drei Personen. Aufgrund dieser Uneinigkeit fanden sich die Klubs Gelb und Violett zusammen. Bei der Pressekonferenz wurde Gelb bezichtigt, Schuld an der Trennung zwischen Violett und Weiss zu sein, doch Gelb erläuterte, von diesen Plänen nichts gewusst zu haben.

Beim letzten Ausschuss stimmten alle für dasselbe Gesetz bis auf Klub Weiß. Wie es für Weiß und die anderen Klubs aussieht, wird sich beim Plenum entscheiden.
Ines, Viktoria, Isabella



AUS DER PARLAMENTS KORRESPONDENZ

Bericht der Parlamentskorrespondenz zum Plenum des Jugendparlaments.

Jugendparlament räumt SchülerInnen mehr Eigenverantwortung ein

Novelle zum Schulunterrichtsgesetz macht elterliche Unterschrift nach Ende der Schulpflicht vielfach unnötig

Wien (PK) - Mehr Eigenverantwortung für SchülerInnen: Unter dieser Maxime verabschiedeten heute die niederösterreichischen Jugendlichen, welche Nationalratspräsidentin Doris Bures zum Jugendparlament (JP) eingeladen hat, mehrheitlich eine Novelle des Schulunterrichtsgesetzes. Demnach können Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Schulpflicht – also ab der 10. Schulstufe – ohne Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten viele schulische Belange selbstständig bestimmen. Eine Schulkommission soll im Einzelfall für die Aberkennung dieser Entscheidungskompetenz herangezogen werden. Somit trafen die Jung-MandatarInnen bei ihrer Ausschusssitzung über die Regierungsvorlage zum "Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz" Vorkehrungen, um möglichen Missbrauch der Entscheidungsfreiheit von SchülerInnen zu verhindern.

In der Plenardebatte unter Leitung des Dritten Nationalratspräsidenten Norbert Hofer richteten die Jugendparlament-Abgeordneten überdies zusätzliche Forderungen an die Bildungspolitik. Die Anregungen in insgesamt fünf Entschließungsanträgen reichten von Wahlfreiheit bei Schulfächern bis zum Ethikunterricht und erhielten größtenteils Zustimmung im Plenum.

SchülerInnen mehr Selbstständigkeit zutrauen

Die Koalitionsparteien Violett, Türkis und Gelb erneuerten im Nationalratssitzungssaal ihre Argumente für die Schulunterrichtsgesetz-Novelle in Fassung des Ausschussbeschlusses. So wiesen die Abgeordneten Lena Lessig (Gelb), Anton Scarpatetti (Violett), Pia Herzog und Nikolas Pap (beide Türkis) darauf hin, der ursprüngliche Gesetzesentwurf hätte über das Ziel hinausgeschossen. "Zu viele Freiheiten" habe die Regierungsvorlage mit völliger Selbstbestimmung vor Ende der Schulpflicht vorgesehen, befand beispielsweise Herzog, immerhin müssten die Eltern als Geldgeber bei Entscheidungen mit erhöhtem Finanzbedarf ein Mitspracherecht haben. Scarpatetti führte als eine der wichtigsten Abänderungen im JP-Ausschuss die Installation der Schulkommission an.

Die Bedeutung des Selbstentscheidungsrechts speziell in Verbindung mit der autonomen Abmeldung vom Religionsunterricht wurde von Pap hervorgehoben und Violett-Mandatar Bernhard Mittenecker meinte generell, die neuen Regeln für selbstbestimmtes Handeln unterstützten SchülerInnen, sich leichter im Schulwesen zurechtzufinden

Weswegen die Weiße Fraktion, „Freiheit und Toleranz“, der positiven Ausschussempfehlung zum Eigenverantwortung-Gesetz nicht zustimmt, erklärte deren Abgeordnete Tina Schubert: Der Weiß-Vorschlag, SchülerInnen bereits ab der 9. Schulstufe ausgeweitete Entscheidungsrechte zu geben, hätte viel eher dazu beigetragen, dass die Jugendlichen "über sich hinauswachsen", also in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden.

Entscheidungsfreiheit mit Abstrichen

Einen „bildungspolitischen Meilenstein“ stelle das „Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz“ dar, ist hingegen Türkis-Abgeordnete Ümmü-Gülsüm Çelik überzeugt, fördere es doch freie Entscheidungen von SchülerInnen. Gelb-Mandatarin Sarah Nagl bestätigte, Selbstständigkeit zu lernen sei für SchülerInnen wichtig, da sie auch als Erwachsene viele eigene Entscheidungen treffen müssten.

Fortsetzung

Allerdings sollten die Eltern gerade in Angelegenheiten wie Schulveranstaltungen, die höhere Kosten verursachen, nicht vom Informationsfluss ausgenommen werden. Ihre Parteikollegin Lisa Falb ergänzte, aufgrund ähnlicher Überlegungen bedürften Frühwarnungen bei schlechten Noten weiterhin einer Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Abgesehen davon, so Stefan Folkensteiner für Violett, könnten SchülerInnen nach Beendigung ihrer Schulpflicht künftig in Schulfragen weitestgehend selbstständig entscheiden, zumal 16-Jährige auch schon wählen und mit dem Motorrad fahren dürfen. Abgeordneter Florian Holler (Gelb) zog nach, letztere Bereiche erforderten immerhin weit mehr Verantwortung als die meisten schulischen Belange.

Die Weiß-Mandatarinnen Sophie Pratschner und Maren Kirchner kritisierten indes, die Ausweitung der Entscheidungsfreiheit nach Ende der Schulpflicht erfolge zu spät. SchülerInnen ab der 9. Schulstufe müsse ebenfalls eine gewisse Verantwortung zugemutet werden, verlangte Pratschner, sodass sie ehestmöglich Eigenverantwortung übernehmen, wie Kirchner ausführte.

Durch die Einrichtung einer Schulkommission aus Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und dem oder der betroffenen SchülerIn bei Fragen, ob einer Schülerin oder einem Schüler besser das Recht auf Selbstbestimmung in schulischen Belangen entzogen werden soll, obliege es nicht mehr allein dem Lehrer oder der Lehrerin, darüber zu befinden. So erläuterte Violett-Abgeordneter Leonhard Winkelbauer die im Gesetz getroffene Vorkehrung gegen negative Folgen der neuen Freiheiten für SchülerInnen. Ursachen einer Abkennung des Rechts auf eigenständige Entscheidungen können laut Gesetzesvorlage durch die Selbstbestimmung verursachte Leistungsverschlechterungen beim Schüler bzw. bei der Schülerin oder der Klasse sein sowie damit verbundene gesundheitliche Schäden. Das – im Ausschuss abgelehnte – Weiß-Konzept einer Vermittlungsinstanz bei Unstimmigkeiten in diesem Bereich stellte wiederum Patrick Hoffmann (Weiß) im Detail vor. Entscheidend sei darin, dass die Erziehungsberechtigten bei der ersten Kommissionssitzung von Lehrkräften und SchülerInnen nicht dabei sein sollen, sondern erst hinzugezogen werden, falls weitere Beratungen nötig sind.

Politik im Bildungsbereich vielerorts gefordert

Wünsche an die Bundesregierung, die über das neue Gesetz für mehr Selbstbestimmung im Schulalltag hinausgehen, deponierten die JP-Abgeordneten in mehreren Entschließungsanträgen.

Weiß-Mandatarin Lara Brukner brachte einen Antrag auf gesetzliche Verpflichtung ein, SchülerInnen über ihr Recht zur Abmeldung vom Religionsunterricht ausreichend zu informieren. Derzeit wüssten viele Jugendliche nicht, dass sie diesen Schritt ab dem 14. Lebensjahr ohne Abklärung mit Eltern oder Schulleitung setzen dürfen, monierte Brukner, deren Kritik von der Plenumsmehrheit geteilt wurde. Ebenfalls mehrheitlich nahm das Jugendparlament den Antrag der Violett-Abgeordneten Julian Zach, Kristina Buchinger und Daniela Samer an, die eine Wahlmöglichkeit bei Unterrichtsstunden fordern. Je nach Interessen und Talenten sollten SchülerInnen eigenverantwortlich die Intensität bzw. den zeitlichen Umfang ihres Unterrichts bestimmen können, um ihre Begabungen bestmöglich zu fördern, skizzierte Zach das Anliegen.

Mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für SchülerInnen beim Unterricht forderte auch Abgeordnete Katharina Konrad (Weiß) ein, nämlich in Bezug auf Inhalt und Methodik der Wissensvermittlung; sie blieb mit ihrem Entschließungsantrag aber in der Minderheit. Mehrheitlich verabschiedet wurden dagegen der Antrag auf freiwilligen Ethikunterricht von Sophia Panek (Gelb) und der Aufruf von Sandro Sprem (Türkis), an allen Schulen kostenloses drahtloses Internet für SchülerInnen nutzbar zu machen, und zwar ohne Einschränkungen und Kontrolle. (Schluss)





DER NEUE GESETZESTEXT

Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (Eigenverantwortung in der Schule-Gesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 38/2015 wird wie folgt geändert:

Die §§ 68 und 69 samt Überschrift lauten:

„Selbstständiges Handeln in schulischen Angelegenheiten

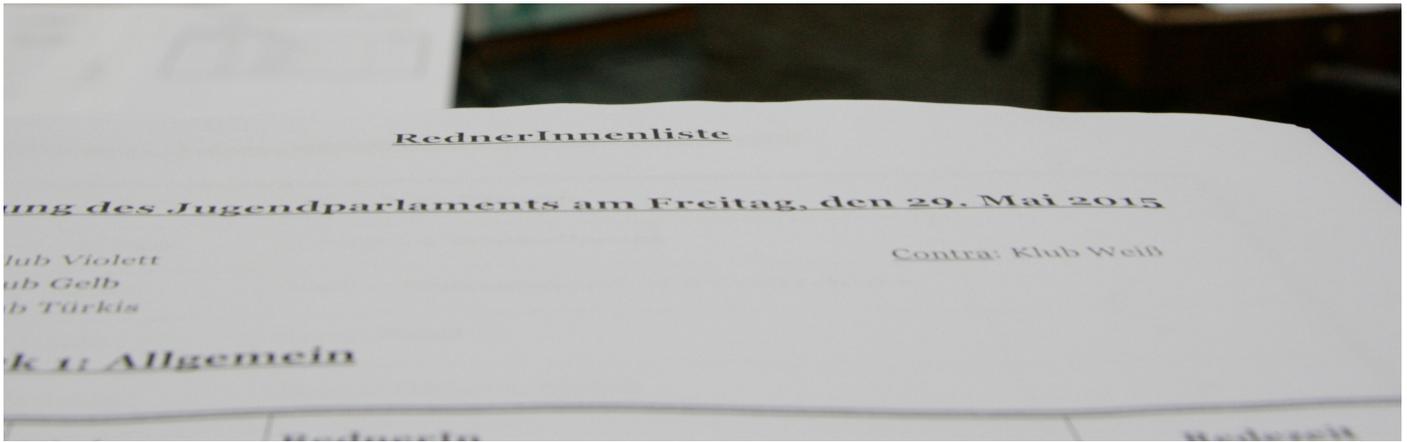
§ 68. (1) Sobald Schülerinnen und Schüler die allgemeine Schulpflicht absolviert haben, sind sie in allen schulischen Angelegenheiten selbstständig.

(2) Ausgenommen von Abs. 1 sind Angelegenheiten, die beachtliche finanzielle Kosten bedeuten. Hierfür bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

(3) Nach Ende der allgemeinen Schulpflicht kann einer Schülerin und einem Schüler das Recht auf Selbstentscheidung gemäß Abs. 1 aberkannt werden, wenn eine aus den zuständigen Lehrkörpern, den Erziehungsberechtigten und der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler zusammengesetzte Kommission mehrheitlich entscheidet, dass die Schülerin bzw. der Schüler durch ihr bzw. sein Verhalten dem schulischen Fortkommen, dem Zusammenhalt und Lernerfolg der Klasse oder ihrer bzw. seiner Gesundheit Schaden zufügen könnte oder hat. Kommt die Kommission zu keinem Ergebnis, so obliegt die Entscheidung über die Aberkennung dem/der Schuldirektor/in nach Beratung mit allen Beteiligten sowie einer Vertrauensperson der Schülerin bzw. des Schülers.

§ 69. Vor Abschluss der allgemeinen Schulpflicht können Schülerinnen und Schüler ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten Wahlpflichtfächer frei wählen. Die Erziehungsberechtigten sind über die Anmeldung zu Wahlfächern zu informieren.“







ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Sophia Panek**, Kolleginnen und Kollegen (Gelb)
betreffend **Ethikunterricht an Schulen**

Es gibt Themen philosophisch-ethischer Natur, die im regulären Unterricht nicht oder nur unzureichend behandelt werden. Informationen über verschiedene Ethiken und Religionen zu erhalten, steht im allgemeinen Bildungsinteresse und kann Jugendlichen als Orientierungshilfe dienen. Es erscheint daher sinnvoll, Schülerinnen und Schülern ab der 9. Schulstufe einen Ethikunterricht alternativ zum Religionsunterricht anzubieten, der freiwillig besucht werden kann.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen auszuarbeiten, die ab der 9. Schulstufe an allen österreichischen Schulen einen freiwilligen Ethikunterricht vorsehen.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Julian Zach, Kristina Buchinger, Daniela Samer**, Kolleginnen und Kollegen (Violett)
betreffend **Eigenverantwortung in der Schulfächerwahl**

Da es verschiedene Interessen und Intensitäten von Unterrichtsfächern gibt und wir für die Förderung von Talenten eintreten, wäre es sinnvoll, eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich Stunden und Intensität je Schulfach zu ermöglichen. Dadurch kann besser auf Talente und Interessen eingegangen werden.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Frauen werden aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem stärker auf die Talente der Schülerinnen und Schüler durch Wahlmöglichkeit der entsprechenden Unterrichtsstunden eingegangen wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Lara Brukner**, Kolleginnen und Kollegen (Weiß)
betreffend **Abmeldung vom Religionsunterricht ab dem 14. Lebensjahr**

Die Schülerinnen und Schüler sind oft nicht über ihr Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht informiert. Es wird gelegentlich die Auffassung vertreten, dass es hier einer Abklärung mit den Eltern bzw. Schulleiter/in bedarf. Es soll den Schülerinnen und Schülern klar vermittelt werden, dass es keiner Einwilligung der Erziehungsberechtigten bedarf.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Verpflichtung vorzusehen, dass Schülerinnen und Schüler über ihr Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ab dem 14. Lebensjahr entsprechend zu informieren sind.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Sandro Sprem**, Kolleginnen und Kollegen (Türkis)
betreffend **freies WLAN an Schulen**

Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich einen freien WLAN-Zugang an allen Schulen in Österreich, der kostenlos zugänglich sein soll und sowohl für schulische als auch für private Zwecke genutzt werden kann. Dabei soll das Surfverhalten der Schülerinnen und Schüler nicht kontrolliert werden können.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass an allen Schulen in Österreich ein freies WLAN eingerichtet wird, das von den Schülerinnen und Schülern kostenlos, unkontrolliert und uneingeschränkt genutzt werden kann.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Katharina Konrad**, Kolleginnen und Kollegen (Weiß)
betreffend inhaltliche Mitbestimmung bezüglich **Unterrichtsmethoden und Einsatz von Lehrmitteln**

Oft werden Unterrichtsstunden sehr eintönig und streng nach Lehrplan gestaltet. Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr Abwechslung und würden sich gerne in die Gestaltung der Unterrichtsstunden einbringen. Sie sollen künftig die Möglichkeit haben, Vorschläge betreffend die inhaltliche Gestaltung an die Lehrkörper zu richten.

**Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen vorzusehen, die den Schülerinnen und Schülern eine inhaltliche Mitbestimmung und Mitgestaltung betreffend Unterrichtsmethoden und den Einsatz von Lehrmitteln ermöglichen.





DAS REPORTER_INNEN-TEAM

Dieses tolle Team hat für euch recherchiert, gefilmt, interviewt und geschrieben!



Isabella Fankhauser



Peter Hauser



Jan Jungwirth



Magdalena Klein



Lukas Marx



Viktoria Schossmailer



Maximilian Sorger



Ines Trettler